

An die Geschäftsleitung der Synode der
Evangelisch-Reformierten Kirche
des Kantons Luzern
Hertensteinstrasse 30

6003 Luzern

Carsten-Constantin Görtzen
Schachenweidstrasse 81
6030 Ebikon, den 06.05.2024

Betr.: **Motion**

Meine Damen und Herren
Mit folgender Motion gelange ich an euch:

Antrag: Der Synodalrat erhält den Auftrag vom Parlament der Synode zeitnah abzuklären, welches Kirchenmodell für die Kirch- und Teilkirchengemeinden im Kanton Luzern nach oder nebst dem Volkskirchenmodell auch noch in Frage kommen können und wie diese in Theorie und Praxis aussehen könnten.

Die Abklärungen hierfür müssen professionell durchgeführt werden und bedürfen eines Budgets von ca. 100 000.- Fr. pro Jahr, für personelle und materielle Ressourcen und sollten vorerst auf zwei Jahre begrenzt sein.

Begründung: Der Synodalrat hat in seinem Jahresbericht 2023 mitgeteilt, dass im gleichen Jahr die Kirchengliederszahlen ihren statistischen Höchstwert erreicht haben. Mit ca. 1500 Kirchengliedern entspricht dies zum Beispiel den Umfang und Verlust der Reformierten Teilkirchengemeinde Buchrain-Root.

Bereits seit vielen Jahren bereiten uns die Kirchengliederszahlen grosse Sorgen und sind deshalb nicht nur auf die Missbrauchsstudie der Römisch-Katholischen Kirche im Jahr 2023 zurückzuführen.

Es ist (leider) damit zu rechnen, dass uns auch in den nächsten Jahren erhöhte Kirchengliederszahlen weiterhin beschäftigen werden. Warum sollten sie es nicht?

Der kirchliche Traditionsabbruch ist längst zur gesellschaftlichen Realität geworden und damit das Modell der Volkskirche (siehe Mitgliedszahlen) zunehmend und ernsthaft in Frage gestellt.

Welche Alternativen gibt es zum Volkskirchenmodell, um mit schwindenden Mitgliederzahlen und Mitteln einer sich rasant verändernde Kirchenlandschaft zu begegnen und dennoch Kirche in verändernder Form zu leben?

Es braucht jetzt die notwendigen Klärungen für allfällige Massnahmen, um später nicht unzufrieden und vor scheinbar unlösbaren Problemen zu stehen.

«Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben» hat M. Gorbatschow 1988 Funktionäre gewarnt, die nicht bereit waren, sich der gesellschaftlichen Realität zu stellen.

Die «Ecclesia semper reformanda» muss sich jetzt den nötigen Reformen stellen, um zukunftsfähig zu sein. Deshalb bitte ich Sie, im Interesse der Reformierten Kirche im Kanton Luzern diese Motion zu unterstützen.

Ebikon, den 06.05.2024

Carsten-Constantin Görtzen